



FAQ

Häufig gestellte Fragen – Baugebiet „Unsernherrn - Nord“

Was gibt es vor einer Bewerbung zu beachten?

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung von Vorgaben, die erfüllt werden müssen, um eine Aufnahme in die Bewerberliste bzw. auch einen eventuell späteren Zuschlag zu ermöglichen:

- Alle Antragstellenden müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein
- Antragstellende müssen selbst in das geplante Bauvorhaben einziehen und für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahre selbst nutzen (Eigennutzung)
- Sollten die Antragstellenden ein unverheiratetes Paar sein, erwerben die Partner gemeinschaftlich
- Die Antragstellenden dürfen nicht Allein- oder Miteigentümer eines Wohnbaugrundstückes (auch Erbbaurecht) im Stadtgebiet Ingolstadt
- Die Antragstellenden dürfen nicht Eigentümer einer Wohnung im Stadtgebiet Ingolstadt sein und wenn diese für die bestehenden oder zu erwartenden Familienverhältnisse ausreichend ist (Wohnraum gilt als ausreichend, wenn für einen Vier-Personen-Haushalt 120 qm Fläche vorhanden sind – bei abweichender Personenzahl ist diese Bemessungsgrundlage pro Person um 15 qm zu erhöhen bzw. zu vermindern)
- Die Antragstellenden dürfen nicht bereits in der Vergangenheit ein städtisches Grundstück im Rahmen eines Vergabeverfahrens für Wohnbaugrundstücke erworben haben
- Die Finanzierung des beabsichtigten Bauvorhabens muss auf Dauer gesichert sein

Wie und bis wann kann ich mich bewerben?

Die vierwöchige Bewerbungsfrist **endet** mit Ablauf des **29.03.2026** (Stichtag u. a. auch für die Bepunktung). Dies ist eine **Ausschlussfrist**, d. h. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Stadt Ingolstadt), werden nicht berücksichtigt.

Die ausgefüllten und vollständigen Antragsunterlagen sind an das Liegenschaftsamt digital über die Website www.ingolstadt.de/bauplatz einzureichen. In Ausnahmefällen kann die postalische Versendung der Unterlagen bei der Vergabestelle angefordert werden und die Bewerbung schriftlich (bauplatz@ingolstadt.de; Stadt Ingolstadt, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 85049 Ingolstadt) eingereicht werden.

Kann ich Unterlagen bzw. Nachweise nach der Bewerbungsfrist nachreichen?

Nein.

Die Unterlagen bzw. alle geforderten Nachweise müssen bis Ende der Bewerbungsfrist beim Liegenschaftsamt eingehen.

Sofern sich nach Abgabe der Unterlagen, jedoch noch vor Ablauf der Antragsfrist, Änderungen gegenüber den gemachten Antragsangaben ergeben, die Auswirkungen auf die Beurteilung des Antrages haben, so ist der/die Antragsteller/-in berechtigt bzw. **verpflichtet**, diese mitzuteilen.

Darf ich mich für meine Kinder oder sonstige Familienangehörige bewerben und darf sich mein Partner bzw. mein minderjähriges Kind auch bewerben?



Nein.

Bewerbende, die den Antrag nicht für sich selbst stellen, werden nicht in die Bewerberliste aufgenommen.

Ehepaare, eingetragene Lebenspartner/-innen und unverheiratete Paare, die gemeinsam in dem zu bildenden Haushalt leben werden gelten als ein Antragsteller.

Kinder unter 18 Jahren können sich nicht bewerben.

Wird eine bestehende Schwangerschaft bei der Bewertung berücksichtigt?

Ja.

Wie setzen sich die Gesamtinvestitionskosten zusammen?

In nachfolgender Tabelle finden Sie die Gesamtinvestitionskosten aufgegliedert.

Hier am Beispiel der Fl. Nr.: 2116 im Baugebiet „Unsernherrn Nord“

405 m ² x 730 €/m ²	ca 295.650 €
Nebenkosten für Grunderwerbssteuer, Notar etc. (dies sind ca. 6 %)	ca. 17.740 €
Erschließungskosten (i.H.v. ca. 70 bis 80 €/m ²)	ca. 28.350 € bis 32.400 €

Beachten Sie jedoch, dass es sich bei obenstehender Aufzählung und Berechnung ausschließlich um die Kosten für den Erwerb des Grundstückes handelt. Kosten für Ihr Bauvorhaben sind **nicht miteinberechnet und müssen noch zusätzlich berücksichtigt werden.**

In welcher Reihenfolge wird das Grundstück vergeben?

Die Reihenfolge innerhalb der Vergabeliste ergibt sich aus dem Ergebnis der Bewertung der eingehenden Bewerbungen nach einem Punktesystem, bei dem die sozialen Kriterien und die Einkommens- und Vermögenssituation der Antragstellerin/des Antragstellers berücksichtigt werden.

Welche Verpflichtungen habe ich durch den Erwerb eines städtischen Grundstücks?

- Bauverpflichtung (das erworbene Grundstück ist innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Bebaubarkeit, d.h. ab Ende der Erschließungsarbeiten bzw. ab Beurkundung mit einem Wohnhaus zu bebauen)
- 15-jährige Eigennutzungsverpflichtung
- Finanzierungsgrundpfandrechten der Käuferin/des Käufers werden nur bis zu 80% der Gesamtinvestitionssumme Vorrang vor der Vormerkung zur Sicherung des Wiederkaufsrechts gewährt.
- keine Errichtung von Mobilfunk- und Sendeanlagen ohne Zustimmung der Stadt Ingolstadt
- die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes sind vom Käufer zu beachten

Weitere hilfreiche Informationsstelle:

- Bauberatung: Bürgerservice Bauen des Bauordnungsamts Ingolstadt;
Tel.: 0841 305-2222; E-Mail: bauordnungsamt@ingolstadt.de



- Bei Fragen zur Bewerbung oder dem Vergabeverfahren: Liegenschaftsamt;
Tel.: 0841 305-1214; E-Mail: bauplatz@ingolstadt.de